

Verhandlungsbericht

(GR-Sitzung vom 2./22. August 2007)

Am 2. Juni 2007 hat Barbara Marty Kälin, Bertschikon, eine Einzelinitiative mit dem Titel „Energie-Initiative: Änderung der Bau- und Zonenordnung“ eingereicht. Ziel ist die Schaffung von Anreizen für einen haushälterischen Umgang mit Heizenergie und die Reduktion der CO₂-Emissionen. Barbara Marty Kälin verlangte damit im Namen der SP-Ortspartei eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO): «Neubauten sind energetisch nach den Richtlinien der Energiedirektorenkonferenz vom März 2007 mit einem Verbrauch von maximal 4,8 l Heizöläquivalent pro Quadratmeter Energiebezugsfläche zu erstellen. Bis zum Inkrafttreten übergeordneter Vorschriften kann für zusätzliche Energieeinsparungen die zonengemässe Baumassenziffer um bis zu 1/10 erhöht werden.» In der Begründung steht, dass der Gebäudebestand der Schweiz für etwa 43 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich sei, verursacht insbesondere durch ungenügende Wärmedämmung und die Verbrennung fossiler Energie zur Wärmeerzeugung. Dabei seien heute Neubauten technisch problemlos möglich, die kaum Fremdenergie beziehen oder gar ihrerseits Energie liefern. Allfällige Mehrkosten seien innert kurzer Zeit aufgrund tieferer Verbrauchskosten wettge-

macht. Der von der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) vorgeschlagene Maximalwert von 4,8 Litern Heizöläquivalent pro Quadratmeter Energiebezugsfläche entspreche dem Minergie-Standard bei Wohnbauten, überlasse die konkrete Zielerreichung aber der Bauherrschaft. Der zudem vorgeschlagene Ausnützungsbonus von höchstens 10 Prozent der zonengemässen Baumassenziffer schaffe Anreize, bereits heute nach dem energetisch höchsten Standard zu bauen.

Der Gemeinderat Gossau hat sich mit der Einzelinitiative von Barbara Marty Kälin, Bertschikon, eingehend befasst und bringt dem Anliegen, Energie zu sparen und entsprechende Massnahmen aufzuzeigen grosse Sympathie entgegen. Die Behörde ist aber nicht in allen Bereichen frei, zu handeln, wie sie es für gut befinden würde. Es gilt, das übergeordnete Recht zu beachten, in diesem Fall das kantonale Energiegesetz (EnG), die kantonale Energieverordnung (EnV) sowie das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG). Die Anforderungen an die Gebäudehülle und der zulässige Bedarf an nicht erneuerbarer Energie werden dabei durch das EnG und die SIA-Norm 380/1 geregelt. Diese Vorschriften bieten keine Grundlage, um auf Gemeindeebene grundeigentümerverbindliche Vorschriften zum maximalen Energieverbrauch festsetzen zu können. Zudem bietet das PBG keine Grundlage für die Gewährung eines generellen Ausnützungsbonus für öko-

logisches Bauen oder die Nutzung von nachhaltigen Energieträgern. Zwar will die EnDK den Heizölverbrauch in neuen Gebäuden auf 4,8 Liter pro Quadratmeter reduzieren, was dem Wert von Minergiebauten entsprechen würde. Sie will diesen Standard aber nicht explizit vorschreiben, sondern den Entscheid über den zu wählenden Weg zur Einhaltung der Vorschrift den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern überlassen. Die kantonalen Energiefachstellen müssen bis im Frühling 2008 im Auftrag der EnDK entsprechende Mustervorschriften ausarbeiten, die dann in den Jahren 2008/2009 in den kantonen Gesetzen verankert werden sollen. Dem Begehren der Initiative soll somit entsprochen werden, allerdings auf einem rechtskonformen Weg.

Rechtlich nicht möglich ist es, den zweiten Teil der Initiative zu erfüllen. Nur im Rahmen von Gestaltungsplänen, wo also von der Regelbauweise abgewichen wird, kann die Gemeinde weitergehende Bestimmungen über die Energienutzung erlassen. Der Gemeinderat hat dies im Fall der Vorlage „Gestaltungsplans Land Eich“ - die am 17. September 2007 von der Gemeindeversammlung behandelt wird - auch getan, indem er die Einhaltung des Minergiestandards vorsieht. Der Gemeindeexekutive hat damit den Tatbeweis angetreten, dass sie die aufgeworfenen Fragen ernst nimmt und wo immer möglich umsetzt.

Der Gemeinderat hat Barbara Marty Kälin empfohlen, ihren Vorstoss zu überarbeiten und in eine Form, die keine formalrechtlichen Schwierigkeiten bereitet, zu bringen. Danach steht der Behandlung durch die zuständigen Instanzen nichts mehr im Wege.

Gossau im Zürcher Oberland gehört zu den letzten 20 Gemeinden des Kantons Zürich, in der noch eine Zivilgemeinde besteht. Diese ist für die Elektrizitätsversorgung eines Teils von Gossau-Dorf zuständig. Weil die neue Kantonsverfassung die Abschaffung der Zivilgemeinden bis zum Jahr 2010 fordert, stellt sich die Frage, wer diese Aufgabe künftig übernehmen soll. Die Sozialdemokratische Partei (SP), Ortssektion Gossau ZH, verlangt mit einer Einzelinitiative ihres Präsidenten Heinz Bosshard-Keller zweierlei:

- Die Zivilgemeinde Gossau wird in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt, welche im wesentlichen die Aufgaben der aufzulösenden Zivilgemeinde übernimmt.
- Die neue öffentlich-rechtliche Anstalt fördert die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.

Mit diesen beiden Forderungen will die SP laut Begründung zwei Ziele erreichen: Sie will erstens das erdverlegte und hervorragend unterhaltene Leitungsnetz der Zivilgemeinde inklusive die verschiedenen Trafostationen der öffentlichen Hand erhalten. Und sie will zweitens die Produktion von Elektrizität aus erneuerbarer Energie fördern, wie dies im Energiegesetz vorgesehen ist. Insbesondere nennt der Vorstoss Photovoltaik- und Biomasseanlagen, die mit Investitionshilfen zu fördern oder durch die Gemeinde selbst zu erstellen seien.

Der Gemeinderat prüft bereits seit einiger Zeit Lösungen zur Ablösung der Zivilgemeinde. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, und im gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob die vorgeschlagene Rechtsform die bestmögliche sei. Da es sich bei dem von der Zivilgemeinde getragenen EW Gossau um eine Institution handelt, die lediglich einen Teil der Haushaltungen in Gossau-Dorf beliefert, sind auch andere Lösungen (u.a. Umwandlung in eine unselbständige Verwaltungsabteilung, Überführung in eine privat-rechtliche Rechtsform (z.B. AG oder GmbH), Verkauf oder Fusion) denkbar. Der Gemeinderat möchte diesen Entscheid sorgfältig vorbereiten und alle Vor- und Nachteile zu den verschiedenen Varianten seriös abklären. Dies benötigt mehr Zeit, als dies die mit der Initiative verbundenen Fristen zulassen. Immerhin stellt das Vermögen der rentabel arbeitenden Zivilgemeinde Gossau einen Buchwert von mehreren Millionen Franken dar, die

nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollen. Der Gemeinderat hält es deshalb für richtig, sich die erforderliche Zeit zu nehmen. Die Abklärungen laufen, und allein wegen der verfassungsrechtlich gesetzten Frist zur Abschaffung der Zivilgemeinden bis zum Jahr 2010 ist gewährleistet, dass die Frage nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Das im zweiten Teil der Initiative aufgeworfene Thema der Förderung erneuerbarer Energien ist ein Anliegen, dem sich der Gemeinderat ohne weiteres grundsätzlich anschliesst. Aber auch hier stellt sich die Frage, ob dieses Ziel auf dem von der Initiative vorgezeichneten Weg am besten zu erreichen ist. Verlangt wird ja nicht die Produktion beispielsweise von Wasser-, Solar- oder Windenergie, sondern die Förderung derartiger Energien. Dies will der Gemeinderat für das ganze Gemeindegebiet anstreben und nicht nur im heutigen EW Gossau-Bereich. Dazu stehen ganz andere Eingriffe im Vordergrund der Überlegungen, beispielsweise indirekte bau- und steuerrechtliche sowie direkte finanzielle Anreize. Noch sind die Möglichkeiten und deren Kosten für die öffentliche Hand nicht mit allen Konsequenzen abgeklärt. Darum sind auch für diesen Teil der Initiative die engen Fristen einer zielführenden und finanziell tragbaren Lösung nicht förderlich.

Der Gemeinderat beantragt daher der Urnenabstimmung vom 25. November 2007, die von Heinz Bosshard-Keller, Herschmettlen, namens der SP

Gossau ZH eingereichte Einzelinitiative „Zivilgemeinde und Strom aus erneuerbaren Energien“ abzulehnen.